

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Die Linke

Ankommen – Teilhaben – Bleiben. Flüchtlingspolitik für Berlin Hier: Gute Arbeit auch für Flüchtlinge

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, Maßnahmen umzusetzen, mit denen Flüchtlinge frühzeitig bei der Entwicklung einer Berufsperspektive und beim Zugang zu Erwerbsarbeit und Ausbildung unterstützt werden. Dabei sind die Ende 2014 beschlossenen Erleichterungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylbewerber/-innen und Geduldete zu berücksichtigen. Gleichzeitig ist zu gewährleisten, dass Flüchtlinge bei der Durchsetzung ihrer Rechte Beratung und Unterstützung erhalten, um damit auch vor Lohndumping und ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen geschützt zu werden.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist mit der Regionaldirektion für Arbeit, den Berliner Jobcentern, den Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden, Kammern und Innungen sowie Beratungsstellen und Flüchtlingsorganisationen abzustimmen.

Dabei ist aufzuzeigen,

- wie der Senat, ggf. in Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion für Arbeit, ein bedarfsdeckendes Angebot an Deutschkursen und berufsbezogener Sprachförderung für alle Flüchtlinge bereitstellen wird.
- wie die frühzeitige Erstberatung und Information aller Flüchtlinge über ihren Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt gewährleistet wird und wie Ratsuchende in spezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote vermittelt werden. Mit der Regionaldirektion und anderen arbeitsmarktpolitischen Akteuren ist über das Angebot einer Erstberatung vor Ort in Gemeinschaftsunterkünften zu verhandeln.

- wie, in welchem Zeitrahmen und durch wen die beruflichen Kompetenzen der Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen geklärt werden, auf deren Grundlage eine Beratung zur Berufsorientierung und entsprechende Unterstützung erfolgen kann.
- welche Maßnahmen der Senat in Absprache mit der Regionaldirektion für Arbeit und den Berliner Jobcentern einleiten wird, damit der gesetzliche Anspruch von Flüchtlingen und Asylbewerber/-innen auf Beratung, Förderung und Vermittlung umgesetzt wird. Bereits vorhandene Initiativen und deren Erfahrungen wie z. B. das Netzwerk Bridge, die Kampagne „Berlin braucht dich“, das Modellprojekt „Early Intervention“ wie auch das Pilotprojekt der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge „Jeder Mensch hat Potenzial“ sind in die Erarbeitung einzubeziehen.
- wie Flüchtlinge, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, die notwendige Hilfe und Unterstützung bei der Anerkennung der Gleichwertigkeit von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen erhalten. Dabei sind Mittel für die finanzielle Unterstützung des Anerkennungsprozesses sowie für die Teilnahme an notwendigen Anpassungsqualifizierungen für diejenigen bereitzustellen, die keine Unterstützungsleistungen aus dem SGB III oder SGB II erhalten.
- welche zielgruppenspezifischen Angebote für junge Flüchtlinge und Asylbewerber*innen in den Jugendberufsagenturen vorgesehen sind.
- wie die existierenden Berliner Beratungs- und Anlaufstellen, die Eingewanderte und Menschen mit Migrationshintergrund im Hinblick auf ihre beruflichen Qualifizierungen und Kompetenzen, aber auch in arbeits- und sozialrechtlichen Fragen beraten, bedarfsgerecht ausgestattet werden. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob und wie die Zusammenarbeit und Koordinierung der verschiedenen Angebote verbessert werden kann.

Darüber hinaus ist die Ausländerbehörde dahingehend anzuweisen, dass Ermessensspielräume bei der Erteilung einer Arbeitserlaubnis genutzt werden, um für Flüchtlinge und Asylbewerber*innen schnell einen Zugang zur Erwerbsarbeit zu gewährleisten. Dazu gehört auch, dass der berechtigte Personenkreis aktiv auf die Möglichkeit hingewiesen wird, eine Arbeitserlaubnis zu beantragen. Nach vierjährigem Aufenthalt hat die Ausländerbehörde zukünftig automatisch in der Aufenthaltsgestattung zu vermerken, dass jede Beschäftigung gestattet ist.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2015 zu berichten.

Begründung:

Mit der Gesetzesänderung zur „Erleichterung beim Arbeitsmarktzugang für Asylbewerber und geduldete Ausländer“ wurde das Arbeitsverbot für Asylbewerber/-innen und Geduldete auf drei Monate verkürzt. Eine Ausbildung darf ab dem ersten Tag des Aufenthalts begonnen werden. Allerdings sind die Zugangsregelungen ebenso wie die Leistungsansprüche – je nach Aufenthaltstitel – für Flüchtlinge sehr unterschiedlich und letztlich auch unübersichtlich.

Angesichts der unterschiedlichen Regelungen ist es notwendig, dass alle Flüchtlinge frühzeitig eine umfassende Beratung über den Zugang zu Erwerbsarbeit und Ausbildung erhalten. Darüber hinaus ist der Senat gefordert, gemeinsam mit der Regionaldirektion der Agentur für Arbeit und den Jobcentern dafür zu sorgen, dass alle Flüchtlinge frühzeitig an einem Integrations- oder Deutschkurs teilnehmen können, denn der Spracherwerb ist zentral für den Zugang zur Erwerbsarbeit und Ausbildung.

Die Erleichterungen beim Arbeitsmarktzugang erfordern aktive politische Gestaltung, um die daraus erwachsenden Potenziale und Berufsperspektiven tatsächlich zu erschließen und Dequalifizierung zu verhindern. Dabei sind die bisherigen Kompetenzen und Erfahrungen der Berliner Akteur/-innen bei der Unterstützung der Flüchtlinge auf dem Arbeitsmarkt einzubeziehen.

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit von Ende 2014 haben mehr als 42.000 Flüchtlinge in Berlin Zugang zum Arbeitsmarkt – wenn auch unter unterschiedlichen Bedingungen. Für die Beratung, Betreuung und Vermittlung sind – je nach Aufenthaltsstatus – die Arbeitsagenturen oder die Jobcenter zuständig.

Der Senat ist aufgefordert, darüber zu verhandeln, wie dies umgesetzt werden kann. Dazu gehören z.B. ausreichende interkulturelle Kompetenzen der Mitarbeiter*innen ebenso wie Dolmetscher*innen, die eine Kommunikation zwischen der Behörde und der/dem Ratsuchenden erst ermöglichen.

Bei der Entwicklung der Maßnahmen für einen schnellen Zugang der Flüchtlinge zu Erwerbsarbeit und Ausbildung ist abzusichern, dass neu ankommende Flüchtlinge frühzeitig entsprechend informiert und beraten werden. Dazu gehört auch, dass die ersten drei Monate des Aufenthalts, in denen weiterhin kein Zugang zum Arbeitsmarkt besteht, genutzt werden, um die Gleichwertigkeit möglicher im Ausland erworbener Abschlüsse anerkennen zu lassen und andere vorbereitende Unterstützungsinstrumente zu aktivieren. In diesem Sinne funktioniert auch das Pilotprojekt der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge „Jeder Mensch hat Potenzial“, das ein flächendeckendes Regelangebot werden sollte.

Der Senat soll mit den Arbeitsagenturen, dem IQ Netzwerk und anderen arbeitsmarktpolitischen Akteuren über die Beratungsangebote in den Gemeinschaftsunterkünften verhandeln.

Im Interesse einer effektiven Arbeitsmarktintegration sollte die Ausländerbehörde künftig nach vierjährigem Aufenthalt mit Aufenthaltsgestattung automatisch vermerken: „Jede Beschäftigung ist gestattet.“ Dies entspricht der Rechtslage. In der Praxis wird dies aber erst auf Antrag vermerkt und führt in einer nicht geringen Zahl zu Verwirrungen.

Flüchtlinge sind auf dem Arbeitsmarkt besonders von Lohndumping und ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen bedroht. Um dem entgegen zu wirken, brauchen sie Informationen über ihre Rechte und Unterstützung bei deren Durchsetzung. In Berlin gibt es ein breites Angebot entsprechender Beratungsstellen, die aber schon jetzt nicht auskömmlich ausgestattet sind. Die Anforderungen an diese Beratungsstrukturen sind in den letzten Jahren – auch im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit – stark angewachsen. Eine stärkere Unterstützung und Ausstattung dieser Strukturen ist notwendig, damit all diejenigen, die Beratung brauchen und wollen, Unterstützung finden. Nur über diesen Weg der Einbindung und Unterstützung der Betroffenen lassen sich Lohndumping und ausbeuterische Arbeitsverhältnisse eindämmen.

Berlin, d. 12. März 2015

U. Wolf Breitenbach
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke